

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißenborn hat in ihrer Sitzung am **13.06.2019** den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 6 zum Flächennutzungsplan gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst, öffentlich bekannt gemacht am

BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom **06.02.2020** bis zum **06.03.2020** durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am, Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom **06.02.2020** bis **06.03.2020**.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom bis einschließl., öffentlich bekannt gemacht am, Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließl. am Verfahren beteiligt.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißenborn hat die Änderung Nr. 6 zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Weißenborn, den

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

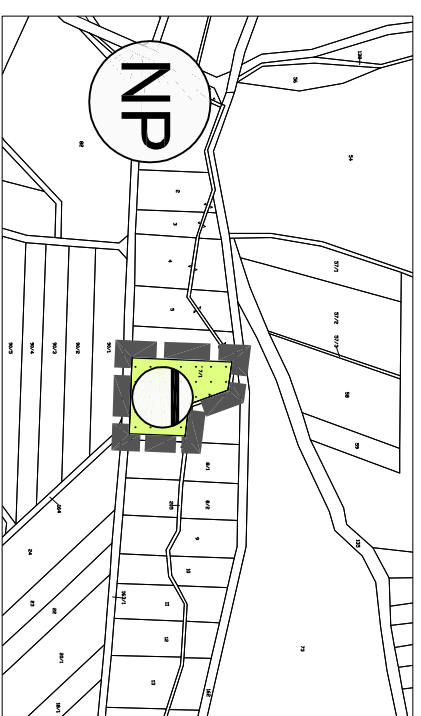
BESCHLUSSEXEMPLAR

Die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Weißenborn vom

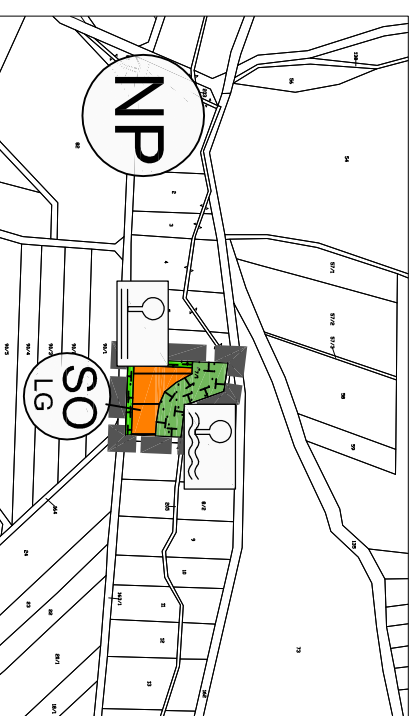
Weißenborn, den

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister



Flächennutzungsplan vor der 6. Änderung (Maßstab 1 : 5.000)



Flächennutzungsplan nach der 6. Änderung (Maßstab 1 : 5.000)

LEGENDE

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
SO LG Sondergebiet Lagerfläche für Grünschnitt und Baustoffe des gemeindlichen Bauhofes

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Kläranlage

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
Grünflächen
Grünflächen
Gewässerrandstreifen
Gehölzanzpflanzungsfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Biotoptflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft, z.Zt. Grünland

Nachrichtliche Hinweise (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Geo-Naturpark Frau Holle Land

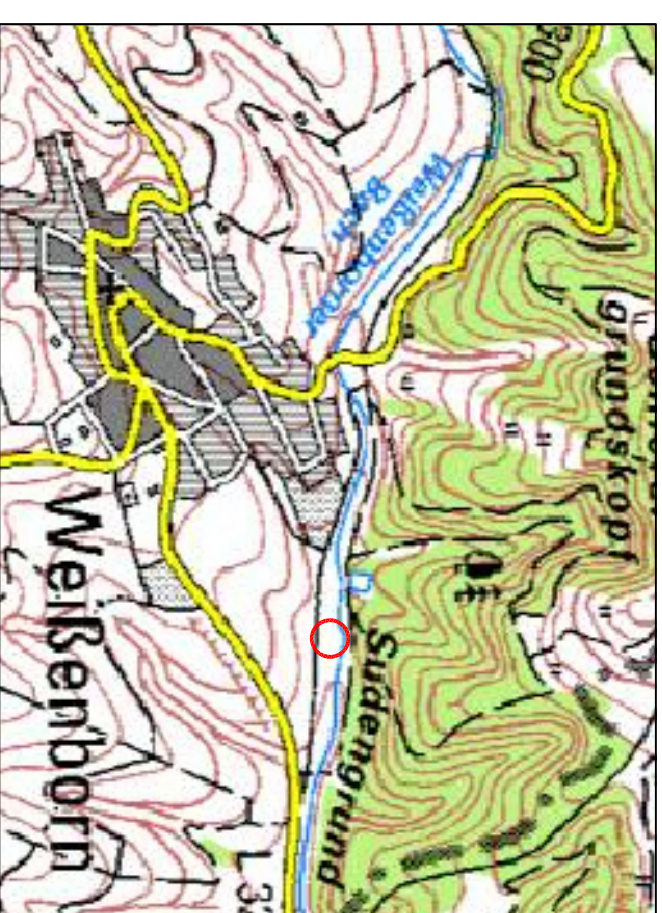
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz

In der jeweils gültigen Fassung.



Übersichtslageplan (aus: TOP 50 Hess. Amt für Bodenmanagement o.M.)

GEMEINDE WEIßENBORN

Werra-Meißner-Kreis

Änderung Nr. 6 zum Flächennutzungsplan

Ortsteil Weißenborn

M 1 : 5.000

Mai 2020

Im Auftrag der Gemeinde Weißenborn

bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

BIL Büro für Ingenieurbio-logie und Landschaftsplanung
37213 Wilzenhausen
Marktplatz 10
Tel.: 055427/1321 Fax: 72865
37086 Göttingen
Heinz-Hilpert-Straße 12
Tel.: 0551/4896294